

## Stadtbau Architekten Lutz Braun

Johannesstraße 1  
17034 Neubrandenburg

Wismarsche Straße 146  
19053 Schwerin  
Landesgeschäftsstelle

Leonie Nikrandt (Landschaftsökolog.)  
Naturschutzreferentin  
038559389813  
Leonie.Nikrandt@NABU-MV.de

## Beteiligung

Vorentwurf Bebauungsplan Nr. 19 „Sondergebiet Photovoltaik Dargun“

Schwerin, 17.06.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 13. Mai 2022 informierten Sie den NABU M-V zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange bzw. der Öffentlichkeit zu Vorentwurf B-Plan Nr. 19 PV Dargun.

Der NABU befürwortet den naturverträglichen Ausbau der erneuerbaren Energien und damit auch von Photovoltaikanlagen, die einen wichtigen Teil zur Umsetzung der Energiewende beitragen. Leider steht der Fokus beim Ausbau der Solarenergie noch immer nicht auf die Bebauung von Dächern auf Gebäuden und sonstigen versiegelten Flächen. **Dies ist aus Sicht des NABU dringend notwendig!** Mit den Vorstößen von Minister Backhaus für die Nutzung von PV auf Ackerflächen, die Anpassung des EEG 2021 und des gemeinsamen Eckpunktepapiers von BMWK, BMUV und BMEL, geht der NABU von einem verstärkten (unkontrollierten) flächenhaften Ausbau von PV in den Gemeinden aus.

Bei der naturschutzfachlichen Bewertung bestehen noch generell Lücken bezüglich sicherer Kenntnisse über Kurz- aber vor allem Langzeit-Auswirkungen von einzelnen PV-FFA, und die kumulative Wirkung bei mehreren Anlagestandorten. So bspw. zum Meideverhalten von Arten. Die Wissenslücke bezieht sich nicht nur auf die Betriebsphase, sondern u.a. auch auf Wartung und Rückbau der Anlagen. Nur ein fundiertes Wissen kann zu gezielteren Monitoringauflagen bzw. Ausgleichsmaßnahmen und somit auch schnelleren Genehmigungen führen. Allgemein setzt der NABU sich zudem für die Umsetzung sogenannter Nature Based Solutions (NBS) ein, also naturbasierte Lösungen um Konflikte zu lösen oder zumindest zu entschärfen.

Der NABU hat gemeinsam mit dem Bundesverband Solarwirtschaft einen Kriterienkatalog für die naturverträgliche Errichtung von Solarparks

veröffentlicht. Der Katalog umfasst Empfehlungen, um die biologische Vielfalt in und um Solarparks herum zu erhalten und ist unter folgendem Link zu finden <https://www.nabu.de/imperia/md/content/nabude/energie/solarenergie/170629-nabu-kriterien-solarparks.pdf>

Wir fordern zur Beachtung der dort aufgeführten Empfehlungen auf. Dort heißt es u.a. *„Ein Eingriff in Schutzgebiete ist auszuschließen. Ausnahmen hiervon sind nur in Naturparks sowie im Einzelfall in Landschaftsschutzgebieten denkbar.“* Der NABU MV legt zudem besonderen Wert auf den Schutz von tradierten Nahrungsflächen (zumeist Dauergrünland), welche von gefährdeten Arten wie dem Schwarzstorch, dem Schreiadler und den heimischen Milanen genutzt werden. Auch der Bau auf Grünland-Moorböden und Grünland in Vogelschutzgebieten wird als besonders kritisch angesehen. Ausnahmen auf Moorböden können durch eine im Zusammenhang stehende Wiedervernässung gegeben sein. Ein detailliertes Positionspapier des NABU Bundesverbandes in Zusammenarbeit mit den Landesverbänden zu Solaranlagen könne Sie hier finden:

<https://www.nabu.de/presse/pressemitteilungen/index.php?popup=true&show=34062&db=presseservice>

Kernforderungen des NABU sind

- Förderpriorität auf Dachflächen
- Naturverträgliche Standortwahl
- Nutzung von Synergiepotenzialen
- Ökologische Gestaltung
- Erarbeitung eines bundesweiten modularen Monitoringkonzepts
- Einsatz von regionalem Wildpflanzen-Saatgut
- Vertiefte Forschung, bspw. zu PV und Wiedervernässung auf degradierten Moorstandorten.

Flächen die verbindlich frei von Solarparks gehalten werden müssen sind aus Sicht des NABU:

- Naturschutzgebiete, Nationalparks, Kern- und Pflegezonen von Biosphärenreservaten (BSR), geschützte Landschaftsbestandteile, Naturdenkmäler, Feuchtgebiete internationaler Bedeutung (Ramsar-Gebiete)
- Bewaldete Bereiche nach dem Bundeswaldgesetz
- Landes-, bundes- oder europaweit bedeutsame Brut-, Nahrungs- und Rastflächen von Wiesenlimikolen und anderer Wat- und Wasservogelarten
- Gesetzlich geschützte Biotope nach § 30 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG), unter anderem Streuobstwiesen oder wertvolle Trockenrasen-Habitats
- FFH-Gebiete (FFH-Lebensraumtypen): Die Flächenbeanspruchung von Solarparks stehen dem Erhalt, der Verbesserung und Wiederherstellung

- von Lebensraumtypen und oft sehr kleinteiligen Habitaten der Anhangs-Arten der FFH-RL entgegen.
- Ökologisch hochwertige Flächen ohne Schutzstatus, aber mit stark gefährdeten Artvorkommen, z. B. Gebiete mit seltener Ackerwildkraut-Flora, etwa in den sogenannten landwirtschaftlich benachteiligten Gebieten
  - Schutzgebiete aller Kategorien, die auf das 30-Prozent-Ziel der EU-Biodiversitätsstrategie angerechnet werden
  - Floating Photovoltaik (FPV) auf natürlichen Gewässern ist auszuschließen.

Der Vorstand des NABU M-V hat im Mai 2022 beschlossen, dass die Errichtung von Freiflächen-PV-Anlagen auf mineralischem Grünland und auf naturnahen Moorböden in MV abgelehnt wird. Grund dafür ist die Seltenheit von Grünland auf Mineralböden in M-V sowie der hohe Klima- und Naturschutzwert von (naturnahen) Mooren. Auf entwässerten Moorböden können diese Anlagen aus Sicht des NABU M-V toleriert werden, wenn die Genehmigungen zugleich die Wiedervernässung des Torfkörpers und Torferhalt und die Möglichkeit der Nutzung natürlich aufwachsender Biomasse festlegen.

#### **Der NABU M-V lehnt die vorliegende Planung zum Sondergebiet PV Dargun ab.**

Es handelt sich um ein teils renaturierte Kiesfläche (Sekundärhabitat), diese weisen oftmals spannende sowie wertvolle Strukturen und Prozesse auf, die in der genutzten Landschaft selten vorkommen. Auch mosaikartige Biostopstrukturen sind grundsätzlich attraktiv für viele heimische Arten. Die Bebauung der renaturierten Flächen führt nach Ersteinschätzung des NABU zu einer **naturschutzfachlichen Entwertung**. In den ausliegenden Unterlagen wird beschrieben, dass die Teilfläche im Südosten derzeit Intensivgrünland ist (Umweltbericht 01/22, S. 6). Wie Eingangs schon erwähnt, lehnt der **NABU M-V die Bebauung von Dauergrünland ab**. Weiterhin soll die Artengruppe Fledermäuse nur über eine Relevanzprüfung bzw. Potenzialanalyse geprüft werden. Der NABU M-V befürwortet hingegen eine Kombination aus Detektorenbegehung und Höhlenbaumerfassung. Letzteres kann in der Regel gut mit der Biototypenerfassung kombiniert werden. Auf S. 15 des Umweltberichts steht, dass nördlich des Plangebiets tiefgründiger **Niedermoorboden** anschließt. Eine negative Beeinträchtigung bzw. die Verhinderung einer potenziellen Wiedervernässung ist zu unterlassen.

Es ist dem NABU nicht klar, ob die **Findlinge bzw. die Lesesteinhaufen (§)** bei der aktuellen Planung erhalten bleiben sollen.

Wir weisen weiter darauf hin, dass nach PM von Umweltminister Backhaus das obligatorische Kriterium von 40 **Bodenwertpunkten** aufgeführt wurde <https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/em/Presse/?id=170882&processor=processor.sa.presse.mitteilung>

In den derzeit ausliegenden Unterlagen wird der Bodenwertpunkt 42 für den Acker genannt. **Dies spricht den ministeriellen Vorgaben entgegen.**

Weiterhin sieht der NABU bei der Ausgestaltung von Solarparks das Potenzial, durch die **Verringerung der überschirmten Grundfläche auf 40%** die Individuendichte von Insekten, Reptilien und Vögel zu erhöhen. Derzeit liegt die Begrenzung bei 0.6, also darüber.

Es ist näher darzustellen, welche Flächen renaturiert wurden und was genau das Renaturierungsziel war. Auch präzisere Aussagen zur Nutzungsaufgabe der Bereiche der Kiesgrube sind aufzuführen und kartographisch darzustellen.

Dem NABU wurde aus den Unterlagen nicht klar, ob eine Begrenzung der Modultischtiefe vorgesehen ist. Der NABU sieht eine Tiefe von maximal 5 m als vertretbar an.

Wir bitten um Weiterleitung unserer Stellungnahme an die uNB und weitere relevante Träger. Zudem wird der NABU beim Vorliegen des artenschutzrechtlichen Fachbeitrags auf Grundlage von Artenerfassungen der Artengruppen Amphibien, Reptilien und Avifauna weiter Stellung nehmen. Wir planen eine Fortführung der Beteiligung.

Mit freundlichen Grüßen

Leonie Nikrandt  
Naturschutzreferentin NABU MV